



MMI PHARMINDEX PLUS

Der MMI PHARMINDEX PLUS ist ein Produkt konzipiert für Anwender, die wirtschaftlich entscheiden und gleichzeitig einem hohen Standard der Qualitätssicherung Rechnung tragen. Praxiserprobte Tools werden mit neuen Funktionen kombiniert. Selbstverständlich ist die Software von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für die elektronische Verordnung zertifiziert.

KONZEPTION

Unser Informationssystem ist modular aufgebaut, so dass Sie nur die Anwendungen erwerben müssen, die Sie tatsächlich in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen und entlasten. Für einige Anwendungsfälle haben wir in den Preislisten günstige Modulpakete zusammengestellt.

Das Informationssystem lässt sich problemlos in Ihre derzeitige IT-Infrastruktur integrieren, da die notwendigen Schnittstellen zu Fremdsoftware zur Verfügung stehen.

- Relevante und eindeutige Rechercheergebnisse
- Komfortable Anbindungsmöglichkeiten für Ihr Klinikinformations- und Ambulanzsystem
- Intuitiv zu bedienen
- Vierteljährliches Voll-Update auf einer DVD, wahlweise auch als FTP Download
- 14-tägige Online-/Offline-update der Datenbank, Fachinformationen und Preise

INDIVIDUELLE MODULZUSAMMENSTELLUNG

Auf den folgenden Seiten werden Ihnen die einzelnen Module vorgestellt. Der beiliegenden Preisliste entnehmen Sie die einzelnen Modulpreise. Beachten Sie, dass einzelne Module, je nach Zielgruppe, in sinnvolle und günstige Pakete zusammengefasst sind.



WIRKSTOFFINTERAKTIONEN

MODULINHALTE

Dieses Modul dient zur Überprüfung der Medikation auf medizinisch relevante Wirkstoffinteraktionen. Der Interaktionscheck erfolgt auf Grundlage von wissenschaftlichen Publikationen sowie internationale Journals und Standardwerken bzw. Kompendien, aufbereitet von der wissenschaftlichen Redaktion der MMI GmbH und der internationalen Redaktion des Konzerns. Die Quellen werden jeweils referenziert.

FACHINFORMATIONEN

(GEM. § 11A AMG)

MODULINHALTE

Die in der Basisversion enthaltenen Medikamenten-Texte sind Zusammenfassungen der von den pharmazeutischen Herstellern herausgegebenen Fachinformationen. Den vollständigen Text der gesetzlichen Fachinformationen können Sie mit diesem Modul recherchieren und ausdrucken.

Derzeit sind ca. 16.000 (Stand: April 2014) Fachinformationen in diesem Modul enthalten. Dies entspricht ca. 55.000 Pharmazentralnummern Sie haben Online die Möglichkeit die Fachinformationen 14-tägig zu aktualisieren.



ARZNEIMITTLERICHTLINIEN DES G-BA

(INKL. REGIONALE ARZNEIMITTELVEREINBARUNGEN)

Gemäß § 84 SGB V vereinbaren die gesetzlichen Krankenkassen und die kassenärztliche Vereinigung (KV) jährlich, wie die vertragsärztliche Versorgung mit Arzneimittel geregelt wird.

MODULINHALTE

Nach Voreinstellung einer KV-Zugehörigkeit (z.B. durch die Primärsoftware) werden

- die für die Kassenärztliche Vereinigung geltende Regelungen (z.B. bezüglich der Leitsubstanzen) in der Datenbank beim ausgewählten Medikament angezeigt.
- eine Verordnungsalternative ist auswählbar.

Die Software MMI PHARMINDEX PLUS ist von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für die elektronische Verordnung zertifiziert. Für die zertifizierte Version sind neben der Basisversion die Module "GKV-Rabattverträge" und "Regionale Arzneimittelvereinbarungen" verpflichtend.



GELBE LISTE IDENTA

TABLETTENABBILDUNG, RECHERCHE NACH TABLETTENMAßEN

MODULINHALTE

Mit dem IdentA-Modul können feste orale Formen der Medikamente recherchiert werden. Über die Eingabe von diversen Parametern (Darreichungsform, Form, Farbe, Durchmesser, Breite, Länge, Höhe, Gewicht) lässt sich die Suche eingrenzen.

Zusätzlich wird die Abbildung der Medikamente bei den allgemeinen Präparateinformationen angezeigt. In der Datenbank sind ca. 5.500 Abbildungen enthalten.

TEILBARKEITSINFORMATIONEN

(INKL. THERAPIEKOSTENVERGLEICH)

Das Modul liefert Informationen zur Teilbarkeit und Mörserbarkeit von Medikamenten für eine individuell besser angepasste Dosis.

Diese Teilbarkeitsinformationen werden über Symbole bei den Präparaten angezeigt.

MODULINHALTE

Ein Therapiekostenrechner kann unter der Berücksichtigung der Teilbarkeit von festen oralen Formen einen Preisvergleich durchführen.



KOMFORT-HAUSLISTE

(ANZEIGE EIGENER DATEN BEI DEN MEDIKAMENTEN, INDIVIDUELLE SORTIMENTE)

Eigene Rezepturen, Informationen der Arzneimittelkommission und hausinterne Abgaberegeln sind mit diesem Modul komfortabel in die Datenbank integriert. Dabei können Kliniken/Abteilungen/Stationen unterschiedliche Hauslisten angezeigt bekommen.

MODULINHALTE

Ob es die umfangreichen Im- und Exportmöglichkeiten von Daten oder die Darstellung von klinikspezifischen Informationen sind, die vielfältigen Funktionen des Moduls sind praxiserprobt und erleichtern die tägliche Arbeit in der Klinik.

APOTHEKEN-INFOCENTER

(PLATTFORM, UM IM PROGRAMM ÜBER NEUIGKEITEN UND SERVICES ZU INFORMIEREN)

MODULINHALTE

Kontaktdaten der Klinikapotheke, Nachrichten inkl. Abbildungen mit Datum, Autor und Kurztext ermöglichen den schnellen und einfachen Austausch zwischen Klinik und Klinikapotheke. Rote Hand-Briefe, Angebote, Rezepturen etc. können bequem im Apotheken-InfoCenter eingestellt werden.

Eine Gültigkeitsdauer für die News lässt sich ebenfalls bequem verwalten. Haben Sie dieses Modul abonniert, können Medikamentenbestellungen direkt aus dem Programm per Fax oder E-Mail verschickt werden.



ICD-10

(INTERNATIONAL STATISTICAL CLASSIFICATION OF DISEASES AND RELATED HEALTH PROBLEMS)

„Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification (ICD-10-GM) ist die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland.“¹

MODULINHALTE

Mit dem ICD-10 Modul können Sie über die Bezeichnung von Krankheiten innerhalb der ICD-10 Baumstruktur nach Präparaten suchen. Zudem haben Sie die Möglichkeit innerhalb des ICD-10 direkt über einen Code nach den passenden Medikamenten zu filtern.

¹ DIMDI Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, <http://www.dimdi.de/static/de/klasi/icd-10-gm/index.htm>, Stand: 30.04.2014



GKV RABATTVERTRÄGE

Mit dem AVWG hat der Gesetzgeber in § 130a SGB V die Möglichkeit geschaffen, Rabattverträge zwischen gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) und Pharmaunternehmen abzuschließen. Apotheker sind nach §129 SGB V verpflichtet, bei einer Aut-idem-Substitution ein rabattiertes Arzneimittel abzugeben, wenn für diesen Wirkstoff eine Rabattvereinbarung vorliegt und das substituierte Präparat in Wirkstärke und Packungsgröße identisch sowie für den gleichen Indikationsbereich zugelassen und ferner die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform besitzt.

MODULINHALTE

Apotheker sind nach §129 SGB V verpflichtet, bei einer Aut-idem-Substitution ein rabattiertes Arzneimittel abzugeben, wenn für diesen Wirkstoff eine Rabattvereinbarung vorliegt und das substituierte Präparat in Wirkstärke und Packungsgröße identisch sowie für den gleichen Indikationsbereich zugelassen und ferner die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform besitzt.

Um den Arzt über die von Rabattverträgen betroffenen Medikamente zu informieren und die Therapiehoheit zu gewährleisten, sind die Rabattverträge mit diesem Modul in die Datenbank eingebaut:

- Nach Voreinstellung der GKV werden die Medikamente mit Rabattvertrag in allen Listungen (z.B.: A - Z, Preisvergleich etc.) gekennzeichnet.
- Automatische Anpassung der GKV-spezifischen Patienten-Zuzahlungen.
- Über eine Schnittstelle ist es möglich, aus dem Arztinformationssystem oder Klinikinformationssystem die Institutionskennziffer (IK-Nummer) der gesetzlichen Krankenversicherung zu übergeben und die Rabatt-Kennzeichnung der Medikamente zu aktivieren.

Die Software MMI PHARMINDEX PLUS ist von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für die elektronische Verordnung zertifiziert. Für die zertifizierte Version sind neben der Basisversion die Module "GKV-Rabattverträge" und "Regionale Arzneimittelvereinbarungen" verpflichtend.



HILFSMITTELKATALOG

ERSTATTUNGSFÄHIGE HILFSMITTEL

§ 33 des SGB V regelt den Anspruch der Versicherten auf Versorgung mit Seh- und Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, also den sächlichen medizinischen Leistungen.

MODULINHALTE

Diese Versorgung umfasst z. Zt. ca. 15.000 Artikel in 34 Produktgruppen und ist sehr heterogen. Von der Badehilfe über Milchpumpen bis zu Toilettensitzen wird die Versorgung der Versicherten geregelt.

Der Anspruch des Versicherten auf ein Hilfsmittel wird über die medizinischen und technischen Anforderungen sowie Indikationen definiert.

Das Modul Hilfsmittelkatalog enthält alle Hilfsmittel, die von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden.

Außerdem eine Definition der jeweiligen Produktgruppe und eine Beschreibung der Produktart. Beim Rezeptausdruck können Sie entscheiden, ob Sie die Produktgruppe oder das konkrete Produkt verordnen wollen.



BEIHILFE-PAKET

- ARZNEIMITTLRICHTLINIEN DES G-BA (INKL. REGIONALE ARZNEIMITTELVEREINBARUNGEN)
- KENNZEICHNUNG DER RABATTFÄHIGKEIT GEM. § 130A SGB V

Speziell für die Notwendigkeiten von Beihilfestellen wurde das Beihilfe-Modul konzipiert. Vertrauen auch Sie den Informationen, die unsere Kunden wie z.B. die Bundeswehr oder Landesbehörden für Besoldung schon heute beziehen.

MODULINHALTE

Fragen wie:

Kann ich für dieses Medikament einen Herstellerrabatt erhalten?

Wie hoch ist der zu erwartende Rabattwert bei einem Medikament?

Welche Arzneimittelrichtlinie des G-BA ist bei der Gabe dieses Medikaments zu berücksichtigen?

Werden sicher und übersichtlich beim Aufruf der einzelnen Medikamente angezeigt.

Somit haben die Mitarbeiter einer Beihilfestelle schon frühzeitig einen Überblick, welche Arzneimittelrabatte (gemäß § 130a SGB V) sie bei ZESAR (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten, Köln) geltend machen können.